



# Kampfrichterausschuss weiblich



## Ausbildungsordnung Gaukampfrichter Gerätturnen weiblich

Diese Ordnung des Breisgauer Turngaus ist angelehnt an die Richtlinie des Badischen Turner-Bundes, welcher wiederum an die Richtlinie des Deutschen Turner-Bundes angelehnt ist. Mit einem durchgängigen Kampfrichtersystem ist die Grundlage für eine systematische und aufbauende Kampfrichterausbildung im gesamten Bereich Gerätturnen weiblich gegeben.

### 1. Lizenzstruktur:

Lizenzstufe	Lizenzart	Erteilt durch	CdP/KM-LK1	KM-LK 2 – 4	P 1 – P 9
1. Lizenzstufe	FIG-Brevet	FIG	X	X	
2. Lizenzstufe	A-Lizenz	BTB Kuti	X	X	
3. Lizenzstufe	B-Lizenz	BTB Kuti	X	X	
4. Lizenzstufe	C-Lizenz	BTB GT		X	
5. Lizenzstufe	D-Lizenz	Turngau		KM-LK 3 - 4	
6. Lizenzstufe	E-Lizenz	Turngau			X
7. Lizenzstufe	F-Lizenz	Turngau			P1-P4

Die Lizenzstufe 2 und 3 wird durch die Landeskampfrichterwartin Kunstturnen oder einer von ihr Beauftragten erteilt.

Die Lizenzstufe 4 wird durch die Landeskampfrichterwartin für Gerätturnen oder einer von ihr Beauftragten erteilt.

Die Lizenzstufe 5, 6 und 7 wird durch den Kampfrichterausschuss des Breisgauer Turngaus erteilt.

**Für die Zulassung als Kampfrichter für Wettkämpfe in der P-Stufe ist eine regelmäßige Auffrischung der Lizenzstufe 6 erforderlich.**

### 2. Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung erfolgt ganzheitlich in Vollzeit. Es muss gewährleistet werden, dass die erforderliche Anzahl an UE (= 45 Min.) erreicht wird und der gesamte Ausbildungsinhalt vermittelt wird.

Dies sind für die einzelnen Lizenzstufen:

7. Lizenzstufe	(F-Lizenz)	mind. 16 UE
6. Lizenzstufe	(E-Lizenz)	mind. 16 UE zzgl. Prüfung
5. Lizenzstufe	(D-Lizenz)	mind. 16 UE zzgl. Prüfung
4. Lizenzstufe	(C-Lizenz)	mind. 16 UE zzgl. Prüfung
3. Lizenzstufe	(B-Lizenz)	mind. 20 UE zzgl. Prüfung
2. Lizenzstufe	(A-Lizenz)	mind. 20 UE zzgl. Prüfung

### **3. Zulassungsanforderungen für die Prüfung:**

#### **E-Lizenz:**

Um für die Prüfung zum Erwerb der 6. Lizenzstufe zugelassen zu werden, sollte die Bewerberin

- das 15. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der geforderten UE nicht älter als 24 Monate vorweisen.

#### **D-Lizenz:**

Um für die Prüfung zum Erwerb der 5. Lizenzstufe zugelassen zu werden, sollte die Bewerberin

- das 15. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der geforderten UE - nicht älter als 24 Monate- vorweisen,
- im Besitz einer gültigen E-Lizenz sein.

#### **C-Lizenz:**

Um für die Prüfung zum Erwerb der 4. Lizenzstufe zugelassen zu werden, sollte die Bewerberin

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der geforderten UE vorweisen
- im Besitz einer gültigen D-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist

#### **B-Lizenz:**

Um für die Prüfung zum Erwerb der 3. Lizenzstufe zugelassen zu werden, sollte die Bewerberin

- im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist,
- die Absolvierung der geforderten 20 UE vorweisen und
- mind. zwei Wettkampfeinsätze im Ligabetrieb und/oder Landesebene

#### **A-Lizenz:**

Um für die Prüfung zum Erwerb der 2. Lizenzstufe (A-Lizenz) zugelassen zu werden, sollte die Bewerberin

- im Besitz einer gültigen B-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist,
- die Absolvierung der geforderten 20 UE vorweisen und
- mind. drei Wettkampfeinsätze mind. auf Landesebene vorweisen, die nur mit der B-Lizenz bewertet werden dürfen

Begründete Ausnahmen von den vorgenannten Zulassungsanforderungen können bei den zuständigen Kampfrichterbeauftragten beantragt werden.

### **4. Prüfungsinhalte:**

In den einzelnen Lizenzstufen ist sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung zwingend gefordert.

Bestandteile der theoretischen Prüfung sind:

- Kenntnisse der Wertungsvorschriften und den darin festgelegten Anforderungen, Wertigkeiten und Abzüge
- Kenntnisse der Symbolschrift

Bestandteile der praktischen Prüfung sind:

- Erkennen der geturnten Schwierigkeiten
- Aufschreiben der Schwierigkeiten in Symbolschrift
- Erkennen der Fehler

Im Einzelnen gestaltet sich der Prüfungsinhalt wie folgt:

<b>Lizenzart</b>	<b>Theoretische Prüfung</b>	<b>Praktische Prüfung</b>
2. Lizenzstufe	8 Fragen Allgemein zzgl. 8 Fragen pro Gerät	5 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der D-Note und der E-Notenabzüge
3. Lizenzstufe	7 Fragen Allgemein zzgl. 7 Fragen pro Gerät	4 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der D-Note und der E-Notenabzüge
4. Lizenzstufe	6 Fragen Allgemein zzgl. 6 Fragen pro Gerät	4 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der D-Note und der E-Notenabzüge
5. Lizenzstufe	6 Fragen Allgemein zzgl. 6 Fragen pro Gerät	3 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der D-Note und der E-Notenabzüge
6. Lizenzstufe	6 Fragen Allgemein zzgl. 6 Fragen pro Gerät	3 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der D-Note und der E-Notenabzüge

### **5. Gültigkeitsdauer der Lizenzen:**

Bei der A-, B- und C-Lizenz muss spätestens nach vier Jahre die Ausbildung - wie unter Ziffer 2 beschrieben- sowie die Prüfung - wie unter Ziffer 4 beschrieben- absolviert werden.

Bei der D-, E- und F-Lizenz sollte jährlich, spätestens jedoch nach zwei Jahren, ein Auffrischungsmaßnahme des Turngaus (Übungswerten) oder spätestens nach drei Jahren die Ausbildung - wie unter Ziffer 2 beschrieben- absolviert werden.

Erfolgt dies nicht muss eine Prüfung - wie unter Ziffer 4 beschrieben- absolviert werden.